

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 35

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

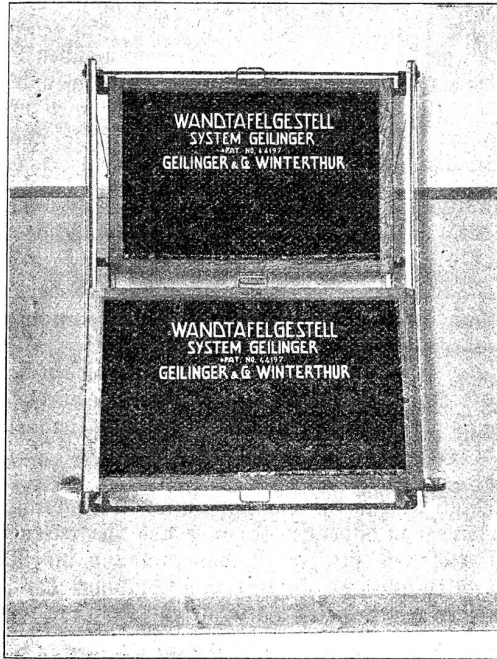
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erreichen. In den letzten Jahren, in denen sich das moderne Kunstgewerbe immer mehr entwickelt hat, verlangt man außer der Zweckmäßigkeit auch von Produkten, die außerhalb des Kunsthandwerkes liegen, daß sie auf das Auge einen wohlthuenden Eindruck machen sollen.

Wenn diese drei Forderungen: Zweckmäßigkeit, Einfachheit und gefälliges Aussehen als maßgebend für unsere Zeit anerkannt werden, so darf man gewiß in erster Linie erwarten, daß sie sich auch in der Schule geltend machen sollten.



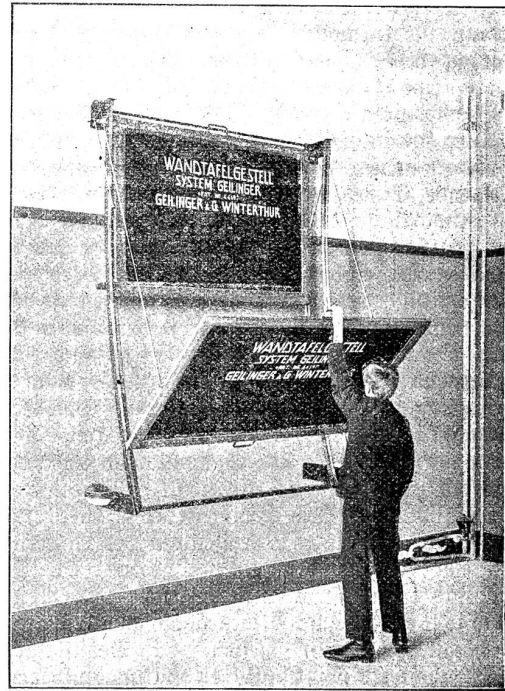
Einer der wichtigsten Gegenstände in einem Schulzimmer ist die Wandtafel. In jüngster Zeit ist nun eine Konstruktion in den Handel gekommen, die die vor genannten Bedingungen voll und ganz erfüllt.

Die beiden nebenstehenden Abbildungen zeigen das neue System deutlich. Das Gestell besteht aus einem Eisengerippe, 2 Tafeln hängen an zwei Drahtseilen, die über Rollen laufen, und liegen in gebogenen Führungsschienen. Die Tafeln sind ausbalanciert, sind vertikal verschiebbar und bleiben in jeder beliebigen Lage stehen. Um eine Tafel zu wenden, faßt man sie am oberen Handgriff, zieht denselben gegen sich. Dabei gleitet der untere Tafelrand auf den Führungsschienen nach oben. Das Drehen geschieht also durch eine einzige Bewegung, das Auslösen irgend einer Befestigung fällt weg.

Die Hauptvorteile der beschriebenen Konstruktion sind folgende:

Das Gestell erfordert mit 4 Schreibflächen nur den Platz einer einzigen Tafel.

Dadurch, daß jede Tafel für sich gedreht werden kann, sind 4 Tafelkombinationen möglich. Für mehrklassige Schulen ist das von großem Nutzen. Die Tafel stellt sich von selbst in eine für das Schreiben bequeme geneigte Lage.



Trotz der großen Bequemlichkeit ist das Gestell äußerst einfach, die Zahl der verwendeten Konstruktionsteile ist auf ein Minimum beschränkt, Steller oder Federn fehlen gänzlich. Dadurch ist große Dauerhaftigkeit und Solidität garantiert.

Diese neue Konstruktion hat im neuen Kantonschulgebäude in Frauenfeld und im Sekundarschulhaus Heiligberg in Winterthur Verwendung gefunden. Eine Mustertafel befindet sich in der permanenten Schulausstellung in Bern.

Das Gestell ist unter No. 44197 und 52355 patentiert und wird von der Firma Geilinger & Co., in Winterthur fabriziert. Generalvertreter ist G. Senftleben, Ingr., Dahliastraße 3, Zürich.

Allgemeines Bauwesen.

Bundesbahnen. Der ständige Ausschuß des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen beschloß, den Verwaltungsrat auf den 1. und 2. Dezember einzuberufen zur Beratung einer Anzahl von Traktanden, worunter Bahnhofumbauten in Thun und Bahnhofserweiterung in Brig zu nennen sind.

Die Frage der Surbtalbahn (Niederweningen-Döttingen) wurde an einen engern Ausschuß zur nähern Prüfung gewiesen.

Was die Neuwahl in die Generaldirektion betrifft, so scheint die Kandidatur des Regierungsrates Dr. Haab in Zürich allgemeinen Anklang zu finden.

Bauwesen in Zürich. In einer außerordentlichen Generalversammlung beschloß die Unteroffiziers-Gesellschaft

aller Waffen in Zürich den Ankauf des alten Hotel „Schweizerhof“ am Limmatquai um die Summe von 320,000 Fr. Bei Beibehaltung des Hotelbetriebes soll der „Schweizerhof“ ausgebaut und in ein Vereinshaus für Unteroffiziere umgewandelt werden.

Normen für den Bau von Schulhäusern in Zürich. Die stadtzürcherischen Behörden haben laut „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“ die Frage geprüft, wie sich ohne Schädigung der Bildungsbestrebungen eine Herabsetzung des Lokalbedürfnisses für die Volksschulen erzielen ließe. Neben Änderungen in der Organisation des Schulbetriebes hat die Prüfung zu folgenden Normen für den Bau von Schulhäusern geführt: 1. Die Verteilung der Schulhäuser auf die Quartiere ist einer starken Zentralisation vorzuziehen. Die Anhäufung von mehr als 30 Klassen in einem Schul-

haufe ist jedenfalls zu vermeiden. 2. Die Anlage von Schulhäusern mit vier Stockwerken und ausgebautem Dachgeschoß ist nur da zuzulassen, wo das Gebäude eine große Zahl von Klassen umfaßt und der Bodenpreis eine enge Gruppierung notwendig macht; im übrigen entscheidet die Bodengestaltung und die Art der Bebauung des Quartiers über die Höhendimensionen. 3. Es sind künftig, wo immer möglich, Stufenschulhäuser zu erstellen. 4. Für das Verhältnis zwischen Nutz- und Nebenräumen läßt sich eine bestimmte Norm nicht aufstellen. Die Schulbehörden werden sich angelegen sein lassen, ihre Forderungen an Nebenräumen auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken. 5. Für die Orientierung der Klasse ist jede Himmelsrichtung zuzulassen, immerhin unter Bevorzugung sonniger Lage. 6. Es dürfen nutzbare Räume wenigstens zu einem Teil auf beiden Seiten der Korridore angeordnet werden. 7. Den Klassenzimmern sind folgende Dimensionen zu geben: Länge: Erste bis sechste Primarklasse 10,50 m, übrige Klassen 8,25 m. Breite: 6,50 m, Höhe: 3,75 m im Lichten. 8. Die Korridore dürfen bei einbündiger Anlage um 10 bis 20 % schmaler erstellt werden als bisher; dagegen ist für geräumige Treppenvorplätze zu sorgen. 9. Turnhallen können im Hauptgebäude eingebaut werden; es ist auch zulässig, zwei Turnhallen übereinander zu erstellen. Von deren Unterbringung im Dachstock ist abzuweichen. Das Gesamtflächenmaß ist mit 275 bis 300 m², die Höhe mit 5,5 bis 6 m anzunehmen. 10. Sammlungs- und Lehrzimmer sind zu vereinigen; es genügt dafür die Gesamtfläche von 65 m². Dem Zimmer des Hausvorstandes ist eine Fläche von 15 m², demjenigen des Materialverwalters eine solche von 20 m² zu geben. Die Anlage von Sanitätszimmern hat zu unterbleiben. Die Abwärtswohnung soll, einschließlich Nebenräume und Mauergrundfläche, höchstens 200 m² messen. 11. Der natürlichen Fensterlüftung wird vor künstlichen Lüftungssystemen der Vorzug gegeben. 12. Als Wandbekleidung ist vorzugsweise Kupfenbespannung zu verwenden. Wandlinoleum und Korkefilz sind auszuschließen. 13. Die Schulbrausebäder sind ausschließlich für Schulzwecke zu erstellen und sollen nicht auch noch andern Zwecken dienen. 14. Turn- und Spielplätze sind in der Regel auf eine Größe von zusammen durchschnittlich 2 m² für den Schüler zu beschränken.

Bauliches aus der Stadt Bern. Vorletzten Sonntag vormittag erfolgte bei der Wirtschaft zum Maulbeerbaum die Grundsteinlegung zu dem neuen großartigen Vereinshaus der Berner Typographia. Der Bau, der eine Zierde der Bundesstadt werden soll, wird von der Firma Grütter & Schneider in Thun ausgeführt. Bauleiter ist Herr Architekt G. Läderach.

Ueber die Bautätigkeit in Nidau und Biel wird berichtet: In Nidau ist in letzter Zeit die Bautätigkeit rege geworden. Nachdem letztes Jahr bereits im Städtchen einige neue Wohnhäuser erstellt worden waren, hat man diesen Herbst mit dem Ueberbauen des von der Eisenbahner-Baugenossenschaft erworbenen Terrains jenseits der Zihl begonnen und bereits sind 19 Wohnhäuser entweder unter Dach oder doch weit vorgerückt. Die Einfamilienhäuser, die reihenweise oder zu zweien gebaut werden, sind in modernem Stile gehalten. Den Bau der Kolonie leitet die Firma Moser & Schürch in Biel. Ein Teil der Pläne für die Häuser stammt von der Firma Suter & Lindt, die zudem auch dem Unternehmerkonsortium angehört, das die Bauten ausführt. Ist das neue Quartier einmal fertig, so wird es eine hübsche Erweiterung des Bildes von Nidau bringen. In Biel geht es mit Bauen etwas langsamer vorwärts. Man wartet nun mit Spannung auf die Neuanlage des Bahnhofes.

Ist diese einmal da, was wohl noch bis 1918 dauern dürfte, so übernimmt die Stadt um die Summe von Fr. 1,800,000 das jetzige Bahnhofareal und die verlängerte Bahnhofstraße, sowie der neue Bahnhofplatz bieten dann der Bautätigkeit ein neues Feld. Hoffentlich kommt dann Biel auch einmal an die Reihe für ein neues Postgebäude. In der Stadt werden gegenwärtig Geschäftshäuser umgebaut und aus alten Magazinräumen neue, modern und elegant eingerichtete gemacht, ein gutes Zeichen für die Prosperität der Handelswelt.

Mit der Schulhausbaufrage in Alpnach (Obwalden) hatte sich die Martingemeinde zu befassen. Sie genehmigte den vorliegenden Vertrag mit dem angrenzenden Liegenschaftsbefitzer und erledigte definitiv die Platz- und Baufrage der letzten Maigemeinde. Demnach wird nun im sogenannten Schulmattli, zwischen der Kirche und dem alten Schulhaus, ein Neubau mit 8 Schulzimmern erstellt.

Städtische Bautätigkeit in Olten. Der Einwohnergemeinderat erledigte am 14. November folgende Bau-geschäfte:

1. Nach Antrag der Baukommission und der Forstkommmission der Bürgergemeinde wird die Kanalisierung des Studerweges im Hardfeld beschlossen.

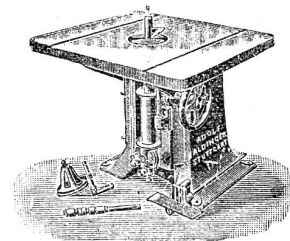
2. Da zur Kontrollierung des Grundwasserstandes im Gheid Kontrollbohrungen notwendig geworden sind, wird nach Antrag der Baukommission zu handlen der Gemeindeversammlung hiefür ein Kredit von Fr. 1600 bewilligt.

3. Nach Antrag der Baukommission wird beschlossen, sich an einem zu bildenden Komitee aus Vertretern sämtlicher Ortschaften für eine Bahnverbindung ins Niederramt zu beteiligen und an den zum Studium der Frage notwendigen Vorarbeiten mitzuwirken.

Bauwesen in Basel. (Korr.) Das zukünftige Domizil des Basler chemisch-technischen Laboratoriums von Dr. Fritz Müller, St. Johannvorstadt 10—12

Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art



Erstklassiges Fabrikat

liefert

4112 6

Gasmotoren-Fabrik, „Deutz“ A.-G.

Zürich.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

in Basel, wird gegenwärtig größeren baulichen Umänderungen unterzogen. Nebst anderem läßt der Besitzer durch die Firma F. Schlatter & Co., Ingenieurbüro, Zürich I interessante Ventilationseinrichtungen herstellen, unter Ventilation der neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiet. Die genannten Einrichtungen setzen sich zusammen aus: Belüftungsanlage mit Befeuchtungs- und Heiz-Apparat; Entlüftung für indirekte Absaugung, wobei der Ventilator mit den schädlichen Gasen nicht in Berührung kommt; Kompressor-Anlage; Vakuum-Einrichtung und Entstaubungsanlage für das ganze Haus.

Kurhausbau Buchserberg (St. Gallen). Die Aktionärversammlung, welche am 18. November unter der Leitung der Herren Präsident Dierauer und Kassier U. Kohrer in der „Traube“ in Buchs abgehalten wurde, hat beschlossen, die ganze erste Etage mit Zentralheizung zu versehen, damit auch für den Winter ein rationeller Betrieb durchgeführt werden kann. Diese neue Kuranstaltsbaute wird eine Zierde und ein Anziehungspunkt des Buchserberges und zu diesem Zweck eine in jeder Beziehung gute und flotte Ausstattung bekommen.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat im Amtsblatt:

Die Gemeinde St. Moritz verkaufte aus ihren Waldorten Cravunera, Punt da Biz, D'ün lei, Giau'd alva, Ruinas, Laret, Spuondas fot, 409 m³ Lärchen-, Ahorn- und Fichten-Brennholz zum Preise von Fr. 23.86, 24.80, 26.87, 23.10, 25.11, 23.90 und 22.65 per m³ zuzüglich Fr. 4.—, 2.50, 2.50, 3.—, 2.50, 2.50 und 3.— per m³ für Transportkosten bis nächste Bahnstation (St. Moritz). Das Sagholz dieser Gemeinde fand zu folgenden Preisen Absatz: 9 Fichten und 9 Ahorne, 1. und 2. Klasse aus Cravunera, 87 Stück mit 47 m³ à Fr. 55 per m³ (zuzüglich Fr. 4 für Transportkosten).

1 m³ Lärchen, 1. Kl. aus Punt da Biz à Fr. 55.— (zuzüglich Fr. 2.50); 5 Ahorne und 2 Fichten 1. und 2. Kl. in 13 Stücken mit 10 m³ à Fr. 55.— (zuzüglich Fr. 3.—); 20 m³ Lärchen 1. und 2. Kl. in 27 Stücken aus Ruinas und Laret à Fr. 55.— (zuzüglich Fr. 2.50); 166 m³ Nefte und Stöcke à Fr. 17.07, 15.21, 18.50, 17.82, 19.25, 25.28 und 18.03 (zuzüglich Fr. 2.50 bis Fr. 4.—).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus ihren Waldorten Clavonövs, Biz, Tschüchas, Albanatscha, Val verda, God mez und Albana Suvretta 90 Stück Lärchen- und Arven-Sagholz 1. Kl. mit 45 m³ à Fr. 55.— per m³ (zuzüglich Fr. 2.50 Transportkosten bis zur Station St. Moritz); ferner 34 m³ Brennholz (Lärchen und Ahorn): 6 m³ à Fr. 24.33, 2 m³ à 24.50, 6 m³ à 24.16 (zuzüglich Fr. 2.—), 10 m³ à 19.50 und 10 m³ à 23.10 (zuzüglich Fr. 3.50).

Verschiedenes.

Ein neues Verfahren, Schornsteine zu stürzen, wird jetzt in England ausgeübt. Der Urheber dieses Verfahrens steht in dem Rufe, ohne Unfall mehr als 100 Schornsteine gestürzt zu haben, die aus irgend einem Grund unbrauchbar waren. Das Verfahren besteht darin, daß man am Fuße des Schornsteins Steine entfernt, die durch einen Holzbau ersetzt werden, der nachher in Brand gesetzt wird. Auf ungefähr zwei Dritteln der Grundfläche wird der Fuß bis zu einer Höhe von etwa 1/2 m befestigt, so daß das Gewicht hauptsächlich auf dem Unterbau lastet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn diese Arbeit richtig ausgeführt wird, der Schornstein sich ein wenig nach der Seite des eingesetzten Unterbaues neigt. Sobald sich dann auf der entgegengesetzten Seite ein kleiner Riß in dem Mauerwerk zeigt, ist der Augenblick gekommen, den Unterbau in Brand zu setzen. Infolge des Stoßes, der beim Stürzen in der durch Verbrennen des Gehältes entstandenen Leere verursacht wird, fällt der Schornstein in sich zusammen.

Säge, Hobelwerk und Holzhandlung P. Vieli & Co., Rhäzüns (Graub.).

Grosses Lager in feinjähigem

Alpenfichtenholz, Föhren- u. Lärchenbretter, „Schreinerware“, Bauholz nach Liste, rohgefräste und gehobelte Bretter, englische Riemen, Krallentäfer, Fusslambris, Kehlleisten, Latten

∴ Pallisadenholz ∴

Schwarten- und Bündelbrennholz ∴ Sägemehl etc.
Moderne Trockenanlage (4154) Telephone

Best eingerichtete 2281

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren - Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.